Fachbereich Soziale Sicherung Bad Vilbel, 18.02.2026

Jörg Heinz
Telefon 06101 602-270
Telefax 06101 602-364
E-Mail Joerg.Heinz@bad-vilbel.de

Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 04.02.2026 „Gewaltschutz in städtischen Einrichtungen der Stadt Bad Vilbel“

1. Gewaltschutzkonzepte

1.1 Liegen für alle Einrichtungen Gewaltschutzkonzepte vor?

Kindertagesstätten:
Für die städtischen Kindertagesstätten liegt seit vielen Jahren ein verbindliches Kinderschutzkonzept vor. Dieses Konzept beschreibt, wie Mitarbeitende vorgehen müssen, wenn der Verdacht besteht, dass ein Kind vernachlässigt, misshandelt oder anderweitig gefährdet sein könnte. Darüber hinaus gibt es ein zusätzliches internes Konzept, das sich speziell mit möglichen Grenzverletzungen oder Übergriffen durch Mitarbeitende befasst. Ein weitergehendes, umfassendes Gewaltschutzkonzept wurde ausgearbeitet und befindet sich in der finalen personalrechtlichen Prüfung.

Offene Kinder- und Jugendarbeit:
In der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Bad Vilbel wird bereits jetzt verbindlich nach dem Rahmenkonzept zum Kinderschutz des Wetteraukreis gearbeitet. Dieses kreisweite Konzept legt verbindliche Verfahrensabläufe fest, unter anderem zu Meldewegen, Dokumentation sowie zur Einbindung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ – einer speziell geschulten Fachperson, die gesetzlich vorgesehen ist, um Einrichtungen bei der Einschätzung möglicher Gefährdungssituationen zu unterstützen.
Im praktischen Alltag zeigt sich jedoch, dass einige Anforderungen und besonderen Rahmenbedingungen der städtischen Jugendarbeit – beispielsweise unterschiedliche Altersgruppen, mobile Angebote, Veranstaltungsformate und Ferienprogramme – durch das allgemeine Konzept des Kreises nicht vollständig abgedeckt werden. Deshalb erarbeitet die Stadt Bad Vilbel derzeit ein eigenes, ergänzendes Gewaltschutzkonzept, das die spezifischen Bedarfe der offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort aufgreift und künftig als verbindliche Grundlage dienen soll.

Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete:
Ein eigenes Gewaltschutzkonzept der Stadt Bad Vilbel liegt in diesem Bereich nicht vor, da die rechtliche Verantwortung für Unterbringung, Betreuung und Schutzmaßnahmen bei Geflüchteten beim Wetteraukreis liegt. Dieser hat den Betreuungsträger RDW mit der sozialpädagogischen Betreuung beauftragt. Die Schutzkonzepte des Kreises basieren auf bundesweiten Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Unterkünften.

1.2 Gesetzliche Vorgaben

Es gelten insbesondere:
- § 8a Sozialgesetzbuch VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- § 8b Sozialgesetzbuch VIII (Beratung und Unterstützung von Fachkräften)
- § 72a Sozialgesetzbuch VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- Bundeskinderschutzgesetz
- Datenschutzrechtliche Vorgaben
- Vereinbarung zum Schutzauftrag zwischen Stadt Bad Vilbel und dem Wetteraukreis

Zusätzlich gelten im Bereich Geflüchtete bundesweite Mindeststandards sowie kreisinterne Qualitätsstandards.

1.3 Format, Einsicht, Information

Kindertagesstätten:
Die Schutzkonzepte liegen schriftlich vor und sind öffentlich über das Kita-Infoportal (Quellen-Kids-Online) einsehbar. Eltern und Mitarbeitende werden über Informationsveranstaltungen, Elternbriefe und interne Dienstbesprechungen informiert.

Offene Kinder- und Jugendarbeit:
Das Rahmenkonzept des Wetteraukreises liegt schriftlich vor. Das städtische Konzept wird nach Fertigstellung veröffentlicht.

Geflüchtetenunterkünfte:
Die Schutzkonzepte des Wetteraukreises liegen intern vor. Relevante Verfahren werden über den Betreuungsträger RDW und den städtischen Fachdienst weitergegeben.

2. Umsetzung und Begleitung

2.1 Entwicklung der Konzepte

Kindertagesstätten:
Das Kinderschutzkonzept wurde maßgeblich von den 11 städtischen Kita-Leitungen entwickelt. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Wetteraukreises war dabei eng und kontinuierlich. Externe Fachstellen wurden punktuell hinzugezogen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit:
Das Konzept wird multiprofessionell erarbeitet: Hauptamtliche Fachkräfte, Einrichtungsleitungen, studentische Mitarbeitende und die Fachbereichsleitung wirken gemeinsam daran.

Geflüchtetenunterkünfte:
Die konzeptionelle Verantwortung liegt beim Wetteraukreis. Beteiligt sind der Kreis selbst, der Träger RDW, die Stadt Bad Vilbel, Sicherheitsdienste und die örtliche Polizeistation.

2.2 Zuständigkeit für operative Umsetzung

Kindertagesstätten:
Kita-Leitungen und pädagogische Mitarbeitende

Offene Kinder- und Jugendarbeit:
Einrichtungsleitungen und das Kinder- und Jugendbüro

Geflüchtetenunterkünfte:
Sozialarbeit RDW, Sicherheitsdienst, städtischer Fachdienst und Bereitschaftsdienst, ggf. Kreisbereitschaftsdienst

3. Schulungen und Fortbildungen

3.1 Schulungsangebote

Kindertagesstätten:
Pflichtfortbildungen nach § 8a SGB VIII sowie regelmäßige Fortbildungen zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan.

Offene Kinder- und Jugendarbeit:
Schulungen zu Kinderschutz, Deeskalation, sexualisierter Gewalt, digitaler Gewalt, Medienpädagogik, Trauma- und Resilienzpädagogik, Diversität.

Geflüchtetenunterkünfte:
Schulungen gemäß bundesweiten Mindeststandards sowie interne Unterweisungen.

3.2 Teilnahmeverpflichtung

Kindertagesstätten:
alle pädagogischen Mitarbeitenden

Offene Kinder- und Jugendarbeit:
alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, studentische Mitarbeitende, ggf. Ehrenamtliche

Geflüchtetenunterkünfte:
Sozialarbeit RDW, Sicherheitsdienst, relevante städtische Mitarbeitende

4. Weiterentwicklung und Qualitätssicherung

4.1 Prozesse

Kindertagesstäten:
laufende Fortschreibung; Gewaltschutzkonzept in Finalisierung

Offene Kinder- und Jugendarbeit:
strukturierter Entwicklungsprozess mit Teamreflexion

Geflüchtetenunterkünfte:
Monitoring durch den Wetteraukreis, Abstimmung mit Stadt und RDW

4.2 Wirksamkeitsprüfung

Fallbesprechungen, Dokumentationen, Rückmeldungen Betroffener, externe Evaluationen

4.3 Externe Begleitung

- Nutzung externer Fachberatung (Kitas, Jugendarbeit)
- Mindeststandards als externe Qualitätsvorgabe (Geflüchtete)

5. Beteiligung von Akteuren

5.1 Beteiligte

Kindertagesstätten:
Eltern, Jugendamt, Fachstellen

Offene Kinder- und Jugendarbeit:
Jugendamt, Schulen, Polizei, ASB, Ordnungsamt, Feuerwehr

Geflüchtetenunterkünfte:
Stadt, Wetteraukreis, RDW, Polizei, Schulen

5.2 Beteiligungsformate
Runde Tische, Fallkonferenzen, Netzwerktreffen, kollegiale Beratung, Beschwerde- und Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche

6. Verdachtsfälle, Meldungen und Unterstützungsangebote

6.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen

Kindertagesstätten:
Dokumentation, Besprechung mit der Leitung, Einschätzung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, Meldung an das Jugendamt

Offene Kinder- und Jugendarbeit:
Meldung nach kreisweitem Verfahren, Nutzung des Kinder- und Jugend-Schutztelefons

Geflüchtetenunterkünfte:
Meldung über RDW, Kreis, Sicherheitsdienst, städtischen Fachdienst und Bereitschaftsdienst; bei akuter Gefahr sofort Polizei

6.2 Unterstützungsangebote

- Sozialpädagogische Unterstützung
- Städtische Sozialarbeit (0,5-Stelle für Geflüchtete)
- Externe Beratungsstellen
- Sicherheitsdienst (24/7 in großen Unterkünften)

7. Überprüfung und Transparenz

7.1 Überprüfung

Kindertagesstätten:
laufende Aktualisierung

Offene Kinder- und Jugendarbeit:
kontinuierlicher Entwicklungsprozess

Geflüchtetenunterkünfte:
Monitoring durch den Wetteraukreis

7.2 Transparenz

Kindertagesstätten:
öffentlich zugängliche Schutzkonzepte

Offene Kinder- und Jugendarbeit:
offene Beschwerdewege

Geflüchtetenunterkünfte:
Ansprechbarkeit von Sozialarbeit und Sicherheitsdienst, städtischer Fachdienst und Bereitschaftsdienst

Abschluss:

Alle drei Bereiche verfügen über klare Strukturen und definierte Meldewege zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Personen. Während im Bereich der Kindertagesstätten vollständige schriftliche Konzepte vorliegen und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein solches Konzept derzeit erarbeitet wird, gelten in den Gemeinschaftsunterkünften die umfassenden Schutzstandards des Wetteraukreises. Die Stadt Bad Vilbel ergänzt diese durch eigene präventive Maßnahmen und enge Kooperation mit allen relevanten Akteuren.

Jörg Heinz

Gesehen:

Ricarda Müller-Grimm